

# NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates Grünwald** am **Dienstag**, den **18. Februar 2020** um **19:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

## ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine
Gemeinderatsmitglied	Brauner Tobias
Gemeinderatsmitglied	Dr. Bühler Thomas
Gemeinderatsmitglied	Jobst Dietmar
Gemeinderatsmitglied	Kneidl Uschi
Gemeinderatsmitglied	Kruse Susanne
Gemeinderatsmitglied	Kuny Wolfgang
Gemeinderatsmitglied	Lindbüchl Thomas
Gemeinderatsmitglied	Loos Sindy Katharina
Gemeinderatsmitglied	Portenlänger-Braunisch Barbara
Gemeinderatsmitglied	Reinhart-Maier Ingrid
Gemeinderatsmitglied	Schmidt Oliver
Gemeinderatsmitglied	Dr. Schröder Matthias
Gemeinderatsmitglied	Sedlmair Gerhard
Gemeinderatsmitglied	Steininger Alexander
Gemeinderatsmitglied	Wassermann Edith
Gemeinderatsmitglied	Wünsche Annabella
Gemeinderatsmitglied	Zeppenfeld Joachim
Gemeinderatsmitglied	Zettel Robert

## NICHT ANWESEND:

Gemeinderatsmitglied	Kraus Helmut
Gemeinderatsmitglied	Ritz Michael
Gemeinderatsmitglied	Splettstößer Reinhard
Gemeinderatsmitglied	Dr. Victor-Becker Katja

## VERWALTUNG:

Kämmerer	Bader Raimund
Hauptamtsleiter	Dietz Tobias
VA	Eisenschmid Angelika
Verwaltungsamtsrätin	Kautz Jana
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter
Dipl.Päd. (Univ.)	Manetstätter Susan
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan

## GÄSTE:

Ingenieurbüro Möhler & Bews Christian  
Partner

(zu TOP 728)

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates Grünwald beträgt 25; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates Grünwald und der Vorsitzende erschienen. Das Gremium ist beschlussfähig.

## **ÖFFENTLICHE PUNKTE**

### **726. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;**

---

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

### **727. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 28. Januar 2020 und 04. Februar 2020;**

---

**Beschluss:**

Die Niederschriften vom 28.01.2020 und 04.02.2020 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

### **728. Förderprogramm für Lärmschutz an Staatsstraßen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Grünwald;**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag der Verwaltung sowie des Sachverständigen des Ingenieurbüro Möhler & Partner zur Kenntnis und genehmigt die Richtlinie über die Förderung für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen für von Verkehrslärm betroffene Gebäude an den Staatsstraßen, die von Grenzwertüberschreitungen der VLärmSchR97 betroffen sind, in vorgelegter Fassung vom 18.02.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt das Förderprogramm ortsüblich und auf der gemeindlichen Homepage bekannt zu machen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 6300.9597 in 2020 vorhanden und voll verfügbar.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **729. Kommunales Förderprogramm zum Umweltschutz; Fahrradförderung;**

---

### **Sachverhalt:**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2019 wurde die Verwaltung mit der Überarbeitung der Förderrichtlinien für den Förderbaustein Fahrradförderung beauftragt. Hierzu hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 26.07.2019 einen Antrag auf Erarbeitung eines Förderprogramms gestellt.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Die Fördermaßnahme soll für Pedelecs (Pedal Electric Cycle), Lastenfahrräder, Lastenpedelecs und Fahrradanhänger gelten, die entsprechend der Straßenverkehrsordnung ausgestattet sind. Die Förderung von Fahrradanhängern stellt sicher, dass das vorhandene Rad als wirksame Alternative zum PKW bei dem Transport von Lasten und/oder Personen genutzt werden kann.

Im Gegensatz zu E-Bikes, die sich mit Hilfe des Elektroantriebs durch einen Drehgriff oder Schaltknopf auch ohne Pedalunterstützung fahren lassen - vergleichbar mit Elektromofas -, bieten (S)-Pedelecs nur dann Motorunterstützung, wenn der Fahrer in die Pedale tritt. Erfolgt die Pedalunterstützung bis 25 km/h, gelten Pedelecs als Fahrrad und sind nicht zulassungspflichtig. Das gilt auch für Pedelecs mit Anfahrhilfe bis 6 km/h. S-Pedelecs (schnelle Pedelecs) haben eine Motorunterstützung bis 45 km/h und bis zu 500 Watt Leistung und dürfen auf Fahrradwegen nur gefahren werden, wenn diese auch für Mofas freigegeben sind. Kennzeichen- und versicherungspflichtige Kleinkrafträder wie S-Pedelecs und E-Bikes sind daher ebenfalls nicht Bestandteil des Förderprogramms. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich der Begriff E-Bikes durchgesetzt, obwohl Pedelecs gemeint sind. Laut Umweltbundesamt sind etwa 99,5 % der verkauften Elektroräder Pedelecs.

Die Förderhöhe wird je nach Radtyp festgelegt:

- 25% der Anschaffungskosten für ein Lastenpedelec maximal jedoch 1.000 €
- 25% der Anschaffungskosten für Pedelecs maximal jedoch 500 €
- 25% der Anschaffungskosten für Lastenfahrräder maximal jedoch 700 €
- 25% der Anschaffungskosten für Fahrradanhänger maximal jedoch 200 €

Die Förderung wird ausschließlich auf neue Fahrräder beschränkt. Es werden keine gebrauchten Räder gefördert, um Scheinkäufe unter Bekannten auszuschließen. Eine Ausnahme bilden aus Gründen der Nachhaltigkeit generalüberholte Leasingrückläufer, die durch einen Händler aufbereitet und anschließend verkauft werden.

Für die Förderung muss ein vollständig ausgefüllter Fahrradpass nachgewiesen werden.

Landkreisgemeinden mit einem vergleichbaren Förderprogramm haben bis auf eine einzige von der Förderung von Fahrrädern ohne elektromotorischen Hilfsantrieb abgesehen. Bei der Gemeinde Ismaning, die auch diese Fahrradtypen unterstützt, gingen in den ersten vier Monaten über 150 Förderanträge ein, die zu ca. 300 Überstunden führten. Das Umweltamt rät daher von einer Förderung von Fahrrädern ohne elektromotorischen Hilfsantrieb ab, da eine solche Antragsflut mit normalem Arbeitsaufwand nicht zu bewältigen wäre.

In einigen Landkreisgemeinden werden Privatpersonen von der Pedelec-Förderung ausgeschlossen und diese nur den Gewerbebetrieben gewährt. Aus den Erfahrungen anderer Gemeinden geht hervor, dass eine Förderung von Pedelecs auch für Privatpersonen zu einer deutlich größeren Antragsmasse führt. Um den individuellen Autoverkehr zurückzudrängen schlägt die Verwaltung jedoch trotzdem vor, auch für Privatpersonen die Anschaffung eines Pedelecs zu

unterstützen. Pro Haushalt/Gewerbe werden zwei Fahrräder und zwei Anhänger gefördert, pro Freiberufler nur ein Fahrrad sowie ein Anhänger.

Das Ausmaß der Verwaltungs- und Personalkosten ist derzeit noch nicht abschätzbar.  
Die Förderbeiträge für das Jahr 2020 werden auf rund 75.000 € mit Sicherheitszuschlag geschätzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die oben beschriebenen Maßnahmen und die Einarbeitung in das bestehende Förderprogramm.

Das geänderte Förderprogramm tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Die Fördermittel können rückwirkend zum 01.01.2020 beantragt werden. Für das Jahr 2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von zusätzlich 75.000 € auf der Haushaltsstelle 62000.9880 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Jahre dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht bezüglich des Förderprogrammes mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob das Förderprogramm durch die Bevölkerung angenommen wird.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 1**

**730. Erneuerung von Trinkwasserversorgungsleitungen 2020;**

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom 07. November 2019 wird 2020 die Trinkwasserversorgungsleitung in der Perlacher Straße zwischen der Portenlänger Straße und dem Kardinal-Faulhaber-Platz erneuert.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ergab sich die Firma Holzer aus 82541 Degerndorf als wirtschaftlichster Bieter

**Beschluss:**

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Firma Holzer GmbH aus 82541 Degerndorf mit der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Perlacher Straße zwischen der Portenlänger Straße und dem Kardinal-Faulhaber-Platz zum Bruttoangebotspreis von 434.448,23 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**731. Freiwillige Feuerwehr Grünwald; Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen; Vergabe der Sanitärarbeiten;**

---

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Prüfung der Wasserqualität im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wurde bereits im Jahr 2016 festgestellt, dass hier eine Überprüfung der vorhandenen Wasserinstallation notwendig ist.

Das Ergebnis wurde am 03.06.2019 im Bauausschuss vorgestellt und die Sanierung der Wasserinstallation beschlossen. Nach Erstellung der Planungsunterlagen wurden 19 Leistungsverzeichnisse versendet.

Auf Grund der Kostenschätzung erfolgte für das Gewerk Sanitärarbeiten eine beschränkte Ausschreibung. Zur Submission am 21.01.2020 lagen zwei Angebote vor.

Die Auswertung der Angebote ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Fa. B + M Heizung-Sanitär-Bau GmbH aus 04683 Naunhof/ OT Lindhardt mit einer Bruttoangebotssumme von 252.891,64 €.

Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 13000.9400 eingestellt und verfügbar.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt**, für die Sanitärarbeiten an der Freiwilligen Feuerwehr Grünwald den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. B + M Heizung-Sanitär-Bau GmbH aus 04683 Naunhof/ OT Lindhardt mit einer Bruttoangebotssumme von 252.891,64 € **zu beauftragen**.

Auf der Haushaltsstelle 13000.9400 sind für das Jahr 2020 ausreichend Mittel eingestellt und verfügbar.

#### **Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

GR-Mitglieder Jobst und Sedlmair waren während der Abstimmung nicht anwesend

#### **732. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen von besonderer Wichtigkeit;**

---

##### **Sachverhalt:**

Eine Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen von besonderer Wichtigkeit lag nicht vor.

#### **733. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;**

---

##### **Sachverhalt:**

Dringlichkeitsentscheidungen wurden nicht getroffen.

#### **734. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;**

---

##### **Sachverhalt:**

**Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019**

**443. Grundstücksangelegenheiten;  
Tauschvertrag über Teilflächen Rodungsinsel Wörnbrunn;  
Genehmigung der Urkunde Nr. 2175/2019 vom 17.10.2019;**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt, den vorliegenden Notarvertrag URNr. 2175/2019 vom 17.10.2019 voll inhaltlich zu genehmigen.

**444. Grundstücksangelegenheiten über eine Teilfläche vom 17.10.2019, URNr. 2174/2019;  
Genehmigung des Kaufvertrages;**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt, den vorliegenden Notarvertrag URNr. 2174/2019 vom 17.10.2019 voll inhaltlich zu genehmigen.

***Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020***

**452. Grundstücksangelegenheiten;  
Tauschvertrag über Teilflächen;  
Grundstücke Fl.Nrn. 149 und 137/2 Auf der Eierwiese 9;**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt den vorliegenden Tauschvertrag URNr. 2612/2019 vom 09.12.2019 voll inhaltlich zu genehmigen.

***Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2020***

**457. Grundstücksangelegenheiten;  
Kauf Rathausstraße 6, Fl.Nr. 53; Nachgenehmigung der Kaufvertragsurkunde;**

Der Gemeinderat genehmigt die Kaufvertragsurkunde URNr. 0175/2020 vom 30.01.2020 voll inhaltlich und vorbehaltlos.

**735. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;**

---

**Anfrage Gemeinderatsmitglied Loos**

**Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Loos fragt an, ob in die neue Homepage auch der Veranstaltungskalender für die Vereinstermine aufgenommen werden kann.***

1. Bürgermeister Neusiedl sichert eine Überprüfung zu.

## **Anfrage Gemeinderatsmitglied Loos**

### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Loos fragt an, ob in der Homepage aufgenommen werden kann, wann Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen der Gemeinde wegen Sturm oder Schneechaos geschlossen haben.***

1. Bürgermeister Neusiedl teilt mit, dass die Schulen bei Schließungen selbst bzw. das Kultusministerium dafür zuständig ist. Bei Schulschließungen werden über das Radio bzw. über andere digitale Medien (Fernsehen, Internet) die Informationen sehr gut und schnell verteilt. Bei Schließungen von gemeindlichen Einrichtungen bei Unwettergefahr werden die Bürgerinnen und Bürger auf der Startseite der gemeindlichen Homepage darüber informiert.

## **Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier**

### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Reinhart-Maier fragt an, ob es möglich ist, bezüglich der Lichtverschmutzung in der Nacht eine gemeindliche Satzung zu erlassen. Hintergrund hierfür ist ein Beschwerdeschreiben einer Bürgerin.***

1. Bürgermeister Neusiedl sichert eine Prüfung zu. Die Bürgerin hat bereits auf ihr Schreiben eine Antwort erhalten. Die Beleuchtung der Pferdestatue in der Nördl. Münchner Straße und der Grünwalder Burg werden um 23:00 Uhr ausgeschaltet. Von der Verwaltung wird im Isaranzeiger ein Aufruf gestartet, dass die Grünwalder Bürgerinnen und Bürger eine Lichtverschmutzung vermeiden sollen.

## **Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier**

### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Reinhart-Maier fragt an, warum die Ostseite vom Kindergarten Wörnbrunn in der Nacht beleuchtet ist.***

1. Bürgermeister Neusiedl sichert eine Prüfung zu.

## **Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier**

### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Reinhart-Maier fragt an, ob es möglich ist, ein zusätzliches Linientaxi einzurichten, da die Busse oft sehr voll sind und bei schlechtem Wetter das Linientaxi von Schülern genutzt wird.***

1. Bürgermeister Neusiedl stellt fest, dass gerade bei schlechtem Wetter das Linientaxi erfahrungsgemäß von Schülern gerne genutzt wird. Bei gutem Wetter fahren die Schülerinnen und Schüler meist mit dem Fahrrad oder Roller. Eine Taktverstärkung ist ein Problem, da es kaum

verfügbare Busfahrer gibt, ansonsten hätte die Gemeinde Grünwald bereits das Linientaxi weiter ausgebaut. Das Problem der fehlenden Busfahrer beschränkt sich nicht nur auf die Gemeinde Grünwald sondern auf den gesamten Landkreis München. Es wurden bereits Gespräche mit dem Busunternehmer geführt. Dieser würde gerne einen weiteren Auftrag annehmen, aber der Personalmangel spricht dagegen. Im Sommer hingegen besteht dieses Problem nicht.

#### **Anfrage Gemeinderatsmitglied Kruse**

##### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Kruse fragt an, ob die Gemeinde Grünwald Einfluss auf die Mountainbike Trails an der Isar hat.***

1. Bürgermeister Neusiedl führt aus, dass die Eigentümer der Mountainbike Trails der Isartalverein, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München sind. Da ein hoher Nutzungsdruck an der Isar entstanden ist, hat die Landeshauptstadt München und der Landkreis München einen Arbeitskreis gebildet um einen Mountainbike Trail auszuweisen um weitere Strecken zu vermeiden. Die Gemeinde Grünwald hat hier keine Möglichkeit regulierend einzuschreiten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist aber unabdingbar.

#### **Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Bühler**

##### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Dr. Bühler fragt an, ob es möglich ist, weitere Sitzmöglichkeiten bei den Linientaxihaltstellen zu installieren.***

1. Bürgermeister Neusiedl sichert nochmals eine Überprüfung der Haltestellen zu. Teilweise ist eine zusätzliche Schaffung von Sitzmöglichkeiten schwierig, da die Gemeinde Grünwald oft nicht Eigentümer des benötigten Grundes ist. Bei den Haltestellen, wo bereits Sitzmöglichkeiten geschaffen wurden, wird die Haltestelle auch überdacht, wenn Platz hierfür ist.

#### **Anfrage Gemeinderatsmitglied Zeppenfeld**

##### **Sachverhalt:**

***GR-Mitglied Zeppenfeld fragt an, ob im Bereich des Laufzorer Feldes ein zusätzlicher Hundetütenhalter aufgestellt werden könnte.***

1. Bürgermeister Neusiedl sichert eine Prüfung zu. Die Standorte der Hundetütenhalter werden in der interaktiven Karte auf der gemeindlichen Homepage eingepflegt.

**736. Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss für das Kinderhaus "Die Kleinen Strolche gGmbH" zur Durchführung von Unterhalts-, Sanierungs- und baulichen Umstrukturierungsmaßnahmen;**

---

## Sachverhalt:

Die Kleinen Strolche e.V. stellen mit Schreiben vom 31.01.2020 einen Antrag auf einen Baukostenzuschuss zur Durchführung von Unterhalts-, Sanierungs- und baulichen Umstrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 580.000 €.

Seit 2001 betreiben die Kleinen Strolche (zunächst als eingetragener Verein und ab 2017 als gemeinnützige GmbH) ein Kinderhaus in Grünwald. Zurzeit hat das Kinderhaus vier Gruppen (eine Krippengruppe, zwei Kindergartengruppen sowie eine Hortgruppe), die in einem Altbau, zwei Anbauten und einem kleinen Neubau untergebracht sind. Insgesamt können bis zu 80 Kinder im Alter zwischen 10 Monaten und 10 Jahren betreut werden.

Dieser Antrag wird von den Kleinen Strolchen wie folgt begründet:

In den vergangenen knapp 20 Jahren seien immer nur kleinere Umbauten sowie nötige Ausbesserungen, vor allem am Altbau, vorgenommen worden, so dass nunmehr eine nachhaltige und umfassende Sanierung notwendig ist.

Das Kinderhaus müsse dringend saniert, renoviert und modernisiert werden, da ein Großteil der Räume seit Gründung unverändert ist, und dringender Handlungsbedarf bestehe.

In der Aufstellung werden die voraussichtlichen Kosten der Sanierung dargestellt.

### Kosten

Trockenbauarbeiten im Hauptgebäude	166.015,60 €
Malerarbeiten alle Gebäude inkl. Ausbesserungen	80.931,47 €
Elektroinstallationen	35.980,00 €
Sanitärarbeiten	25.474,00 €
Estricharbeiten	10.470,00 €
Bodenbelagsarbeiten	3.776,50 €
Fliesenarbeiten	12.637,23 €
Küche (Neueinrichtung, Entsorgung, Schreinerarbeiten)	58.870,00 €
Ausstattung Waschräume	4.100,00 €
Türen	5.182,96 €
eventuelle Regelleistung	1.500,00 €
Anbau Besprechungszimmer	48.500,00 €
Planungskosten, Genehmigungen	67.617,42 €
Bereits getätigte, nötige Erneuerungen/Arbeiten	6.938,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>527.993,78 €</b>
19% MwSt.	100.318,82 €
Summe brutto	628.312,60 €
Abzüglich gebildeter Rücklagen	-47.279,56 €
	<b>581.033,04 €</b>

Belegungsdaten Februar 2020		
		davon Grünwalder Kinder
Krippenkinder	12	9
Kindergartenkinder	35	30
Schulkinder	25	22

<b>Summe</b>	<b>72</b>	<b>61</b>
<b>Plätze laut Betriebserlaubnis</b>		
Krippenkinder	12	
Kindergartenkinder	43	
Schulkinder	25	
<b>Summe</b>	<b>80</b>	

Für die oben aufgelistete Gesamtsumme in Höhe von 581.033,04 € bitten die Kleinen Strolche um Kostenübernahme durch die Gemeinde Grünwald.

Zur Feststellung der Notwendigkeit der gewünschten Maßnahmen fand bei den Kleinen Strolchen eine Begehung statt. Teilgenommen haben: Geschäftsführerin Frau Viereck, Herr Paulus und der Architekt der Kleinen Strolche. Von Seiten der Gemeinde nahmen Frau Manetstätter und Herr Rank teil. Die Gemeindevertreter konnten sich dabei überzeugen, dass die gewünschten baulichen Maßnahmen und die Verbesserung der Ausstattung absolut notwendig sind

**Der Finanzausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 13.02.2020 vorberaten und schlägt den Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung vor.**

**Beschluss:**

Der **Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig** nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Kleinen Strolchen gGmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 580.000,00 € zu genehmigen. Die Auszahlung erfolgt bei der Haushaltsstelle 46403.9880.
2. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt Zug um Zug, wie entsprechende Rechnungen an die Gemeinde Grünwald eingereicht werden.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bei der Haushaltsstelle 46403.9880 Investitionskostenzuschüsse Kleine Strolche gGmbH bereits veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**Ende der Sitzung: 20:42 Uhr**

Der Vorsitzende:

Niederschriftsführer:

Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister

Tobias Dietz  
für TOP

Raimund Bader  
für TOP

Stefan Rothörl  
für TOP